

**WENDY
HOLDENER
FANCLUB**

GO WENDY!

#DerWahrscheinlichBesteFanclubDerWelt 🍷🇩🇪

STATUTEN

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Wendy Holdener Fanclub" besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB) mit Sitz in Unteriberg/SZ.

2. Zweck

Der Club bezweckt die Unterstützung der Rennsportkarriere von Wendy Holdener, geb. 12.5.1993, von und in Unteriberg/SZ, sowie die Förderung der Kameradschaft der Club-Mitglieder:innen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird vom Fanclubvorstand jedes Jahr neu festgesetzt. Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag werden auf freiwilliger Basis Gönner- und Sponsoringbeiträge akquiriert. Die Rechnungen für den Mitgliedsbeitrag werden alljährlich Ende August / Anfang September verschickt und sind per Ende Oktober zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden an alle im Mitglieder:innenverzeichnis bekannten Adressen der Mitglieder:innen, Gönner:innen und Sponsor:innen, welche im Vorjahr Mitglieder:innen waren, verschickt.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder:innen des Wendy Holdener Fanclubs ist, wer den jährlichen Mitgliedsbeitrag in der angegebenen Frist bezahlt. Die Mitgliedschaft dauert jeweils ein Jahr. Wer aber zum Beispiel während der aktuellen Saison Wendy Holdener Fanclub-Mitglieder:innen wird, ist dies bis zum Ende der aktuellen Saison, auch wenn der Zeitraum kürzer als ein Jahr ist. Gönner:innen- und Sponsor:innen, die Geld- oder Barleistungen erbrachten, welche mindestens die Höhe des Mitgliedsbeitrages erreichen, sind automatisch Mitglieder:innen des Wendy Holdener Fanclubs.

Die Eltern, der Bruder und das Management von Wendy Holdener sowie die Mitglieder:innen des Fanclub-Vorstands sind beitragsbefreit.

Mitglieder:innen, Gönner:innen und Sponsor:innen des Fanclubs können natürliche und juristische Personen werden.

Die Mitglieder:innen des Wendy Holdener Fanclubs profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder:innen erbringt. Dazu gehören die Einladung an ein jährliches Fanclubfest, die Organisation von Fanclubreisen und Reisen an Skirennen, die Abgabe oder verbilligte Abgabe von Fanclubartikeln, usw..

5. Ausschluss

Ein:e Mitglieder:innen, Gönner:in oder Sponsor:in kann jederzeit und ohne Grundangabe durch einstimmigen Beschluss des Fanclubvorstands aus dem Fanclub ausgeschlossen werden.

6. Leitung

Der Wendy Holdener Fanclub wird durch den Fanclubvorstand geführt. Die Leitung des Fanclubs setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Präsident:in
- b) Aktuar:in
- c) Kassier:in
- d) Materialwart:in
- e) Kommunikation/Foto

Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt auch allfällige Nachfolger:innen bei Austritten aus dem Vorstand. Er stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist.

Den einzelnen Mitglieder:innenn des Fanclubvorstands obliegen folgende Aufgaben:

- Präsident:in:** Die Präsident:in leitet den Fanclub und vertritt den Club nach aussen. Sie oder er beruft die Sitzungen des Fanclubvorstands ein und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.
- Aktuar:in:** Die Aktuar:in besorgt den schriftlichen Korrespondenzverkehr und erstellt die Sitzungsprotokolle des Fanclubvorstands. Sie oder er ist ebenfalls für die Zeitungsberichte zuständig, kann diese aber auch an eine Drittperson delegieren.
- Kassier:in:** Die Kassier:in führt über die Einnahmen und Ausgaben des Fanclubs ordnungsgemäss Buch. Sie oder er stellt die Mitgliedsbeiträge in Rechnung und regelt die finanziellen Verpflichtungen des Fanclubs nach Absprache mit dem Fanclubvorstand. Die Kassier:in führt überdies die Mitglieder:innenkontrolle. Diese ist jederzeit auf dem neusten Stand zu halten. Alljährlich legt sie oder er dem Fanclubvorstand die Jahresrechnung zur Genehmigung vor.
- Materialwart:in:** Die Materialwart:in verwaltet und sorgt jederzeit für einen einwandfreien Zustand des clubeigenen Materials (Fahnen, Blachen, Trycheln, Fanartikel etc.). Sie oder er ist weiterhin verantwortlich für Materialbezüge- und rückgaben des Clubmaterials. Sie oder er kontrolliert die Lagerbestände, überprüft das Inventar und führt eine Inventarliste. In Absprache mit dem Fanclubvorstand werden Einkäufe der diversen Verbrauchsmaterialien und der Fanclub-Artikel vorgenommen.
- Kommunikation/Foto:** Die für Kommunikation und Foto verantwortliche Person betreut und pflegt die Fanclubaktivitäten im Internet (Facebook, Instagram, Webseite). Sie oder er ist zuständig für Fotoaufnahmen während der Ausflüge und Veranstaltungen des Fanclubs sowie für das einheitliche Erscheinungsbild nach aussen.

7. Vertretung

Der Fanclubvorstand vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand kann Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls gegen aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuung, usw.).

8. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet einzig das Vermögen des Wendy Holdener Fanclubs. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt, Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder:innen des Vorstands für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

9. Statutenänderungen

Die vorliegenden Statuten können auf Anregung der Mitglieder:innen oder des Fanclubvorstands abgeändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung. Es braucht dazu Einstimmigkeit.

10. Auflösung des Wendy Holdener Fanclubs

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Rennsportkarriere von Wendy Holdener beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne somit erfüllt ist. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten des Skisports zu verwenden, sei es durch die Unterstützung der Jugend-Organisation (JO) des Skiclub Drusberg-Unteriberg, zur Förderung der Rennsportkarriere eines hoffnungsvollen Nachwuchstalentes, usw..

11. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der heutigen Sitzung des Fanclubvorstands genehmigt worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

Unteriberg, 15. August 2016

Anpassungen: gendergerechte Fassung, Punkt 4 Mitgliedschaft sowie Punkt 6 Leitung - Aufgaben Materialwart:in am 8. September 2025